

SVD

Von: "SVD" <svdmail@s-vd.de>
An: "SVD" <svdmail@s-vd.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2011 18:57
Betreff: Stellungnahme von RA van Geest zum für den 26.06.2011 befürchteten, ausgebliebenen Terroranschlag im Berliner Olympiastadion

Stellungnahme von RA van Geest zum Gott sei Dank nicht eingetretenen Terroranschlag betr. Olympia-Stadion Berlin am 26.06.2011 anlässlich des Eröffnungsspiels der Frauenfußball-WM (Deutschland gegen Kanada, mit 2:1 gewonnen).

(hier unten zur Sicherheit einkopiert, falls der Text später nicht mehr verfügbar sein sollte ... Hervorhebungen von mir)

http://van-geest.de/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=13&Itemid=42

Mitteilung vom 27.06.2011:

Gott sei Dank gab es am gestrigen Abend keinen Anschlag auf das Berliner Olympiastadion im Zusammenhang mit der Frauenfußball-Weltmeisterschaft! **Hierüber sind wir alle**, Freunde, Verwandte und tausende besorgte Bürger, die mir seit dem 31.05.2011 geschrieben haben, **sehr erleichtert auch wenn niemand für die gesamte Fußball-Weltmeisterschaft Entwarnung geben kann** - zu auffällig und zu zahlreich sind die Auffälligkeiten und die Merkwürdigkeiten in zahlreichen öffentlichen Filmen, Videos usw. Wir werden vermutlich bei weiterem friedlichen Verlauf der WM, den wir uns alle so sehr wünschen und für den sich viele Tausend Menschen stark gemacht haben, nie mit Sicherheit erfahren, ob der gerichtlich und damit aktenkundig aufgedeckte Plan von der Vielzahl der Bürger innerhalb und außerhalb Berlins, die sich aufopferungsvoll der Information ihrer Mitmenschen gewidmet haben, die bei Behörden, Polizei, Medien usw. über die Gefahr berichteten, zurückgezogen wurde oder ob das Theaterstück **"angebliche Tötung Osama Bin Ladens 5 Tage nach Androhung mit einer schmutzigen Bombe im Herzen Europas"** vorhergesagt für den Fall genau dieses Szenarios, einem anderen Zweck diene.

Allerdings hat das Geschehen nach dem Antrag des Unterzeichners unter Inkaufnahme erheblicher persönlicher Risiken und Gefahren für jeden Bürger wichtiges bewiesen:

1. **Jeder Einzelne kann etwas bewegen und verändern**, er ist nicht bloßer Spielball im Hintergrund agierender Akteure! Die Warnungen rechtschaffener und höchstrangiger Politiker, unter ihnen die von mir im Antrag zitierten Kanzler und Präsidenten **Helmut Schmidt** und **John F. Kennedy** können und müssen von jedem einzelnen Bürger ernst genommen und ggf. auch im Rahmen friedlicher und **legaler** Aktionen politisch umgesetzt werden. Die Macht der Gruppen im Hintergrund, die jeden Tag neu ökonomisch, weltanschaulich und militärisch gegen die Wünsche und Interessen ihrer eigenen Bevölkerung agieren (**jüngstes Beispiel der von allen Volkswirtschaftlern abgelehnte EU-"Rettungsschirm"**, vergl die von den Massenmedien beschwiegene Internetseite gegen dieses absurde Schreiben, das massenmedial vollkommen totgeschwiegen wird: www.wiso.uni-hamburg.de/lucke ist begrenzt und es liegt an jedem einzelnen Bürger, sich dieser Tag für Tag gegen ihn gerichteten Agenda friedlich aber bestimmt zu erwehren!

2. Die Ereignisse dieses Monats haben auch gezeigt, dass weder von Massenmedien

noch von vielen Internetblogs Hilfe zu erwarten ist. Während einerseits am Tage vor dem 26.06.2011 fieberhaft Sicherheitsmaßnahmen beispielsweise im europäischen Ausland anlässlich der Fußballweltmeisterschaft am 26.06.2011 bis hin bzw. zur **Internetzensur** stattgefunden hat und damit bewiesen ist, dass die an diesem Tage drohenden Gefahren sogar behördlich bei seriöser Analyse sehr ernst genommen werden mussten, haben Behörden und Massenmedien die Menschen nicht nur gänzlich über Gefahren und deren Urheber uninformatiert gelassen, sondern beispielsweise Spiegel Online unter Berufung auf eine vermeintliche oder tatsächliche Quelle des Bundeskriminalamtes der sich im Internet nicht näher informierenden Bevölkerung den Eindruck vermittelt, Gefahren anlässlich der Fußballweltmeisterschaft resultieren ausschließlich von islamistischen Terrornetzwerken, wobei die sich aus Zeitmangel oder Gutgläubigkeit nicht näher informierende Bevölkerung ohnehin nicht ahnt, dass geschichtlich in meinem Antrag aufgezeigt **nahezu alle relevanten vergangenen "Terrornetzwerke" von sogenannten agents provocateurs, also staatlichen V-Leuten, mehr oder weniger massiv unterwandert** waren!

Aber auch Informationen oder vielmehr Desinformationen aus Internetblogs, selbst wenn sie hohe Zugriffszahlen hatten, haben wenig Produktives und Aufklärerisches geleistet. Neben der Taktik des "Totschweigens" agieren jedenfalls Desinformanten typischer Weise in der Art eines "Internet-Trolls", entsprechend der insofern zutreffenden Definition der Internetenzyklopädie Wikipedia folgendermaßen:

*"Der Begriff **Troll** wird in der Netzkultur für eine Person verwendet, die mit ihren Beiträgen in Diskussionen oder Foren unter Umständen stark provoziert. Mutmaßliches Ziel des Trolls ist das Stören der ursprünglich an einem Sachthema orientierten Kommunikation und das Erlangen von Aufmerksamkeit.*

Die zugehörige Tätigkeit wird to troll (,trollen') genannt."

Es ist bedauerlich, dass Menschen durch dieses Verhalten verunsichert und desinformiert wurden. Das Internet "vergisst" insofern allerdings nichts, so dass sich jeder einzelne Bürger jederzeit über die Tatsachen, also das was wirklich gesagt und geschrieben und das, was später daraus gemacht wurde, informieren kann: Mit welchem Ziel etwa wurde gebetsmühlenartig wieder und wieder von Trollen die Falschbehauptung aufgestellt, der Verdacht einer Anschlagplanung am 26.06.2011 auf das Berliner Olympiastadion beruhe auf "Zahlenmagie und Numerologie"? Aus Interviews und aus den 400 Seiten des hiesigen Antrages leitet sich eine andere, wesentlich differenziertere Argumentation ab:

1. Die Täter des 11. September und des Londoner Attentats vom 07.07.2005 sowie weiterer Verbrechen im Zuge des angeblichen "islamistischen Terrorismus" laufen frei herum und haben ihr Langzeitziel, die Errichtung einer Weltregierung notfalls gegen den Willen der Bevölkerung nicht erreicht, werden jedoch weiter an deren Errichtung bauen, notfalls wie in der Vergangenheit durch Verbrechen gegen die eigene (Zivil-)Bevölkerung;
2. Die Hinweise aus den selben Quellen, die **Andeutungen des Anschlags vom 11. September vor deren Begehung** kommunizierten, **weisen wie 2001 nicht vereinzelt, sondern gehäuft auf eine Anschlagplanung, diesmal bezogen auf die Frauenfußballweltmeisterschaft in Berlin.**

Die gravierendsten Einzelhinweise auf eine Anschlagplanung, wie etwa die an Anschlagswarnungen überreiche "Werbung" für die Frauenfußballweltmeisterschaft in dem Nike-Spot "Lira's Manifest", Hinweise bei Leonhard Cohen, TV-Machtwerke wie "Nina sieht es", "undercover love". usw. wurden und werden schlicht ausgespart.

Gleiches gilt leider auch für die verzerrte Wiedergabe der **Beweise** für die Tat des 11.

September 2001 als "**Insidejob**" und deren Ankündigung vor dem 11. September 2001: Jedes (auch Internet-) Medium vermeidet und vermied die Information der Bevölkerung darüber, dass der Niedergang der World-Trade-Center-Twintowers auf den Dollarnoten vor dem 11. September aufgeprägt war, wie der Film "Megaritual 9/11" belegt! Auch über die nachgewiesenen zahlreichen **Bildfälschungen** durch amerikanische Massenmedien erfährt sowohl der TV- als auch der Internetblog-Konsument nichts!

Wegen beispielsweise des Videos "Lira's Manifest" darf ich für Menschen, die abermals wenig Zeit in das Thema investieren möchten, auf die Zusammenfassung des Kollegen Storr hinweisen in seiner Strafanzeige vom 23.06. 2011, die

hier: <http://www.buergeranwalt.com/category/aktuelles/>

ins Netz gestellt ist und nachgelesen werden kann.

Was haben diese Indizien mit "Nummerologie" zu tun? Statt dessen gibt es nur von einer einzigen Personengruppe ein Interesse daran, dass möglichst wenige Menschen den Antrag und die Aufdeckungen im "Megaritual 9/11" lesen und das Ausmaß der Bedrohung erkennen: Die wahre Tätergruppe hinter dem 11. September 2001!

Letztlich ergibt sich für jeden Bürger aus all dem nur ein Fazit: **Niemandem trauen und selber die Tatsachen recherchieren!**

Ich werde am 02.07.2011 auf der Internetplattform "Alpenparlament.TV" eine Nachbetrachtung der stattgefundenen Ereignisse vornehmen. Jeder ist eingeladen, hieran Teil zu nehmen - innerhalb der gegebenen räumlichen Kapazität sind Zuhörer gestattet, im übrigen wird der Videobeitrag hiernach ins Netz gestellt.

gez. Torsten van Geest, Essen, den 27.06.2011

Mitteilung vom 24.06.2011:

Inzwischen liegt hier die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17.06.2011 bezüglich des Antragsgegners Dr. Körting (Land Berlin) ebenso wie die Antragserwiderung der Gegenseite vor, die ich beide ins Netz stelle. Die Ausführungen des Gerichts überzeugen nicht. Wegen der Kürze der Zeit bis zum 26.06.2011 erscheint die Einlegung eines Rechtsmittels obzwar juristisch zulässig in der Sache hier nicht mehr zielführend.

Der Kern des Verdachts wird vom Verwaltungsgericht (erwartungsgemäß) ausgespart: Nach Auffassung des Unterzeichners **resultiert die Anschlagsgefahr im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die früher durch politische Verbrechen in Erscheinung getretenen Täter bzw. Tätergruppen bis heute nicht verfolgt und verurteilt wurden.** Auch die Aufmerksamkeit der Behörden bezüglich gegenwärtiger und künftiger Anschlagsgefahren fokussiert sich einseitig auf "islamistischen Terrorismus" und klammert hierbei die ebenso gefährliche, wenn nicht gefährlichere Form des **Staatsterrorismus** aus, vor der niemand geringeres als der Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt wie auch andere hochrangige Politiker eindringlich warnen bzw. gewarnt haben.

Essen, den 24.06.2011

Update / Mitteilung zum Sachstand vom 17.06.2011

Mit Schriftsatz vom heutigen Tage wurde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Beschwerde eingelegt und die Beschwerde zugleich auch begründet. Wie aus der Anlage ersichtlich stützt sich der Antragsteller auf ein Abwehrrecht aus drohender Verletzung von Amtspflichten der Antragstellerin aus ihrer Amtspflicht in Verbindung mit der Stellung als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtsfrage hatte das Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung unbehandelt gelassen, obwohl beispielsweise der Bundesgerichtshof und das Oberlandesgericht Hamburg in den von uns zitierten Entscheidungen - dabei das Oberlandesgericht nur colorandi causa - entsprechende Amtspflichten bejaht hatte. Ein hier geltend gemachtes Abwehrrecht des einzelnen Bürgers bei nach Auffassung des Antragstellers offenkundigem Ermessensnicht- bzw. -fehlgebrauch kann somit unseres Erachtens auch juristisch nicht mit einem Federstrich bei Seite gewischt werden. Hinzu kommt, dass wie schon in der Mitteilung vom 10.06.2011 ausgeführt, das Verfahren entgegen den im Antrag artikulierten Willen als gegen die Bundesrepublik geführt behandelt wurde, tatsächlich jedoch ein Rechtsanspruch gegen die Kanzlerin persönlich zur Entscheidung der Kammer gestellt wurde. Der Antrag wurde zur Beschleunigung sowohl gegenüber dem Ausgangs- als auch gegenüber dem Beschwerdegericht, dem Oberverwaltungsgericht Berlin, am heutigen Tage vorab per Telefax übermittelt.

van Geest

Rechtsanwalt